

# AMTS BLATT

## DER STADT MARKTREDWITZ

Erscheint am letzten Werktag jeden Monats, Preis pro Nummer €-.30, im Abonnement jährlich mit Zustellgebühr €21

Herausgeber: Stadtverwaltung Marktredwitz, Egerstraße 2, Zimmer 3, Telefon 501-110

Verantwortlich für die Redaktion: Verwaltungsrat Lothar Friedmann

Nr. 10

Montag, 31. Oktober

2011



Die Stadt Marktredwitz trauert um

### Herrn Alfons Ziegler

\* 07.09.1941 † 30.09.2011

Der Verstorbene war in der ehemaligen Gemeinde Lengenfeld ab 1968 und auch nach der Eingemeindung von Manzenberg ab 1977 bei der Stadt Marktredwitz als Feldgeschworener tätig. Am 12.03.2001 erfolgte die Wahl zum Obmann für die Gemarkung Pfaffenreuth, Manzenberg und Reutlas.

Seine Aufgaben in dieser über 42-jährigen ehrenamtlichen Tätigkeit erledigte er immer pflichtbewusst, engagiert und zuverlässig.

Marktredwitz, 04.10.2011

Dr. Seelbinder  
Oberbürgermeisterin



Die Stadt Marktredwitz trauert um

### Herrn Werner Horn

\* 31.08.1943 † 18.10.2011

Herr Horn war von 1971 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im Jahre 2006 als Installateur bei den Stadtwerken Marktredwitz beschäftigt.

Wir werden unserem pflichtbewussten und allseits beliebten Mitarbeiter und Kollegen ein ehrendes Gedenken bewahren.

Marktredwitz, 21.10.2011

Sommer  
Personalratsvorsitzender

Dr. Seelbinder  
Oberbürgermeisterin

### I N H A L T

Nr. 68 Hauptbürgerversammlung der Stadt Marktredwitz  
Nr. 69 Bekanntmachung zur Sicherung des Verkehrs während der Winterzeit auf Fußgängerwegen und Gehbahnen im Stadtgebiet  
Nr. 70 Bekanntmachung über den Freiwilligen Wehrdienst; Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Nr. 71 Aufruf zur Haus- und Straßensammlung 2011 der deutschen Kriegsgräberfürsorge  
Nr. 72 Sprechtag im November 2011  
Nr. 73 Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen in der Zeit vom 19.09.2011 bis 16.10.2011  
Nr. 74 Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Nr. 68

### **Hauptbürgerversammlung der Stadt Marktredwitz**

Die Hauptbürgerversammlung der Stadt Marktredwitz findet am

**Mittwoch, 30.11.2011, 19 Uhr,  
im Großen Saal des Historischen Rathauses, Markt 29,**

statt.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig vor der Versammlung bekannt gegeben.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind hierzu herzlich eingeladen.

Nr. 69

### **Bekanntmachung zur Sicherung des Verkehrs während der Winterzeit auf Fußgängerwegen und Gehbahnen im Stadtgebiet**

Zur Sicherung des Verkehrs während der Winterzeit werden Haus- und Grundstücksbesitzer auf folgende Vorschriften der „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Sicherung der Gehwege im Winter“ hingewiesen.

#### **1. RÄUM- UND STREUPFLICHT**

besteht innerhalb der geschlossenen Ortslage für öffentliche Gehbahnen und selbständige Gehwege. Ist keine bauliche Abgrenzung vorhanden, so gilt die gleiche Verpflichtung für einen mindestens 1 m breiten Streifen der Straße, entlang der Grundstücksgrenze. Diese Verpflichtung gilt auch dann, wenn auf der gegenüberliegenden Straßenseite ein Gehsteig vorhanden ist. Die Sicherungsflächen sind bei Schnee und Glättebildung durch Räumen und Streuen auf eigene Kosten in einem sicheren Zustand zu halten.

#### **2. RÄUM- UND STREUARBEITEN**

Die Gehbahnen sowie Fußgängerwege sind von den Räum- und Streupflichtigen gründlich von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit Splitt, Sand und soweit in Ausnahmefällen erforderlich auch mit Tausalz (jedoch nicht mit ätzenden Stoffen) zu bestreuen.

Bei der Beseitigung von Schnee und Eis dürfen ungeeignete, namentlich spitze Werkzeuge nicht verwendet werden. Für die Beschädigung des Gehwegbelages durch die Verwendung ungeeigneter Werkzeuge oder ungeeigneten Streumaterials haften die Verpflichteten nach Maßgabe des bürgerlichen Rechts.

Die unter Punkt 1 aufgeführten Sicherungsflächen sind an Werktagen von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr verkehrssicher zu halten, so dass diese ohne Gefahr benutzbar sind. Die Räum- und Streuarbeiten sind nötigenfalls mehrmals am Tage vorzunehmen.

#### **3. RÄUM- UND STREUPFLICHTIGE**

sind die Eigentümer von Grundstücken, die an öffentliche Straßen angrenzen (Vorderlieger), oder über sie erschlossen werden (Hinterlieger). Ein Hinterliegergrundstück wird über eine öffentliche Straße erschlossen, wenn zu ihm eine Zufahrt oder Zugang über ein an die Straße grenzendes Grundstück besteht.

Grenzt ein Grundstück an mehrere öffentliche Straßen bzw. Gehwege oder wird es über sie erschlossen (Eckgrundstück), so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.

Soweit Anlieger für den selben Abschnitt räum- und streupflichtig sind, sind sie der Stadt gegenüber für die Sicherung dieses Abschnitts gemeinsam verpflichtet. Es ist den Anliegern überlas-

sen, die Verteilung der anfallenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarungen zu regeln; die getroffenen Vereinbarungen können bei der Stadtverwaltung hinterlegt werden.

**Achtung:** Ab 01.01.2012 tritt eine geänderte Straßenreinigungs- und Winterdienstverordnung der Stadt Marktredwitz in Kraft: Ab diesem Zeitpunkt sind auch Eigentümer von Grundstücken, die nicht direkt an einen Gehsteig oder eine Straße angrenzen auch dann räum- und streupflichtig, wenn sie ihr Grundstück über einen Weg erreichen, der allen Anliegern gemeinsam gehört und dieser ein eigenes Grundstück bildet. Die gemeinsame Reinigungs- und Sicherungsfläche richtet sich nach der Straßenfrontlänge aller dazu gehörender Grundstücke.

#### **4. ABLAGERUNGEN VON SCHNEE UND EIS**

haben so zu erfolgen, dass der Fahr- und Fußgängerverkehr nicht behindert wird und Schneewasser ungehindert abfließen kann (Ablagerung am Rand der Geh- und Fahrbahn). Hydrantendeckel, Schieberklappen der Gas- und Wasseranschlüsse, Straßenrinnen und Wassereinläufe sind unbedingt von Schnee und Eis freizuhalten. Bei Tauwetter ist Schneematsch auf Gehwegen sofort zu entfernen.

Auf keinen Fall dürfen zusätzliche Schneemassen von Dächern, Höfen oder Vorgärten auf einer öffentlichen Straße oder am Fahrbahnrand abgelagert werden. Es ist Sache der Anlieger, für die Abfuhr der Schneemassen aus eigenen Grundstücken zu sorgen oder diese dort zu belassen.

5. Es wird darauf hingewiesen, dass Streumaterial aus den Streukästen der Stadt nur in Notfällen entnommen werden darf.

6. Verboten ist ferner das Rodeln und Schlittschuhlaufen auf öffentlichen Verkehrswegen oder Plätzen.

#### **7. ORDNUNGSWIDRIGKEITEN:**

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu €500,00 belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen §§ 3 bis 5 sowie 9 und 10 der „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Sicherung der Gehwege im Winter“ die ihm obliegenden Pflichten nicht erfüllt.

8. Der Vollzug der Gemeindeverordnung wird durch die Polizei und die Verantwortlichen des Winterdienstes der Stadt Marktredwitz überwacht.

Marktredwitz, 01.09.2011

Stadt Marktredwitz

gez.

Dr. Seelbinder

Oberbürgermeisterin

Nr. 70

### **Bekanntmachung über den Freiwilligen Wehrdienst; Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung**

Zum 1. Juli 2011 ist die allgemeine Wehrpflicht, soweit Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt, ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden. Frauen und Männer, die Deutsche im Sinn des Grundgesetzes sind, können sich nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten. Damit das Bundesamt für Wehrverwaltung die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde jährlich zum 31. März folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im

nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung:

#### **Familiename, Vornamen und gegenwärtige Anschrift**

Betroffene haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch ist an keine Voraussetzung gebunden und braucht nicht begründet zu werden. Er kann beim Einwohnermeldeamt der Stadt Marktredwitz (Bahnhofstr. 14, 95615 Marktredwitz) eingelegt werden.

Falls der Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, werden die Meldebehörden die genannten Daten weitergegeben.

Marktredwitz, 08.08.2011

Einwohnermeldeamt Marktredwitz

Nr. 71

#### **Aufruf zur Haus- und Straßensammlung 2011 der deutschen Kriegsgräberfürsorge**

Der Landesverband Bayern des VOLKSBUNDES DEUTSCHE KRIEGSGRÄBERFÜRSORGE e. V. führt vom 21. Oktober bis zum 4. November 2011 seine Haus- und Straßensammlung durch. Die Spenden unterstützen die Instandhaltung und den Bau der 824 deutschen Soldatenfriedhöfe mit 2,4 Millionen Toten in aller Welt.

Der Schwerpunkt der Arbeiten des Volksbundes liegt weiterhin im Osten Europas. 1,4 Millionen Menschen gelten noch heute als vermisst. 48.000 Kriegstote möchten wir auch in diesem Jahr – überwiegend in Osteuropa – bergen. Rund 6.650 werden aus den Gebieten Mogilew, Gomel und Witebsk stammen. Wir werden sie auf dem neuen Friedhof Schatkowo bei Bobruisk (Weißrussland) bestatten.

Nach fünf Jahren intensiver Verhandlungen und Gesprächen mit Vertretern der Verwaltungen und der Veteranenverbände wurde seitens der Kreisverwaltung von Bobruisk dem Volksbund ein großes Gelände angeboten. Die ersten 4.875 Gefallenen wurden im Jahr 2009 auf der neuen Kriegsgräberstätte eingebettet und mit dem Bau der Zufahrtsstraße und der Einfriedung des Friedhofs begonnen. Im Jahr 2010 wurden das Hochkreuz aufgestellt, Symbolkreuzgruppen gesetzt und Gehwege angelegt.

Die Kriegsgräberstätte Schatkowo liegt etwa 5 km von Bobruisk entfernt und bietet Platz für 40.000 Kriegstote. Bisher sind 14.719 Kriegstote bestattet und 4.500 Namen gekennzeichnet. Die Einweihung fand am 2. Juli 2011 statt.

Ein weiteres großes Projekt, der Bau des letzten großen Sammelfriedhofes in Russland, Duchowschtschina bei Smolensk, kommt gut voran. 3.720 Kriegstote sind bereits eingebettet und der Bau der Zufahrtsstraße zum Friedhof abgeschlossen. Mit der Geländeherrichtung, der Umfassung des Friedhofes mit einem Zaun und dem Anlegen von Parkplätzen werden die Ausbaurbeiten in diesem Jahr fortgesetzt.

An der Ringmauer des deutschen Soldatenfriedhofes Rossoschka bei Stalingrad/Wolgograd wurden weitere 69 Schrifttafeln mit den Namen von etwa 4.500 Gefallenen angebracht. Auch der Gedenkplatz für die umgekommenen Kriegsgefangenen wurde fertig gestellt.

Für seine Arbeit braucht der Volksbund dringend Geld. Viele Vorhaben müssen zurückgestellt werden, weil die Mittel fehlen. Bitte helfen Sie uns auch in diesem Jahr mit Ihrer Spende. Wir danken Ihnen dafür.

Nr. 72

#### **Sprechtage im November 2011**

##### **Caritas Sozialberatung**

Das Kreis-Caritassekretariat hält am

**Mittwoch, 09.11.2011**

in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Kath. Pfarramt St. Josef, Bahnhofstr. 9, Marktredwitz, eine Sprechstunde ab.

##### **Autismus Sprechstunde**

Das Autismus-Kompetenzzentrum Oberfranken bietet am

**Donnerstag, 10.11.2011,**

eine Außensprechstunde im Landratsamt Hof, Schaumbergstr. 14, an.

Um telefonische Terminvereinbarung unter 09572/60966-0 wird gebeten.

##### **Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung**

Der Prüfungsbeauftragte der Deutschen Rentenversicherung hält am

**Donnerstag, 10.11.2011  
und Donnerstag 24.11.2011**

in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr im Nebengebäude des Verwaltungsgebäudes, Bahnhofstraße 16, einen Sprechtag ab. Zu diesem Sprechtag müssen Terminvereinbarungen unter Angabe der Versicherungsnummer getroffen werden. Dies erfolgt nur über die Stadt Marktredwitz, Amt für Sozial- und Versicherungswesen, Bahnhofstraße 14, Telefon 09231/501158. Um eine effektive Terminplanung zu ermöglichen, sollten die Termine möglichst frühzeitig vereinbart werden. Zum Beratungstermin sollten die Versicherungsunterlagen und der Personalausweis oder Reisepass mitgebracht werden.

##### **Sprechzeiten der Sozialreferentin Gisela Wuttke-Gilch**

Jeden 2. bzw. 3. Mittwoch im Monat, 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Franzensbader Str. 2, im Büro „Treffpunkt KomMit - Kommunikation miteinander-“ findet der Sprechtag der Sozialreferentin der Stadt Marktredwitz statt.

**Mittwoch, 16.11.2011**

##### **DMSG Bayreuth - Multiple Sklerose**

Informationen zur Krankheit, zu Therapien, Lebensweisen und vieles mehr gibt es am Informationsstand am

**Sonntag, 06.11.2011**

beim Hobby,- Künstler- und Ideenmarkt in der Bärenhalle in Bindlach

sowie am

**Sonntag, 13.11.2011**

in der Saaletalhalle in Oberkotzau.

Nr. 73

#### **Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen in der Zeit vom 19.09.2011 bis 16.10.2011**

##### **Geburten**

Lina Elsässer; Eltern: Dominik Andreas und Carolin Eva Maria Elsässer geb. Werner, Pechbrunn, Am Trotbacher 22.

Leonard Nelke; Eltern: Alexander und Margarita Nelke geb. Britner, Marktredwitz, Erlenweg 2.

Jonas Schultes; Eltern: Dominik Robert Schultes und Eva Schincko, Ebnath, Grünlas 20.

Linus Markus Stäudel; Eltern: Markus Peter und Martina Stäudel geb. Pöhlmann, Wunsiedel, Stemmasgrün 7 A.

Jana Schmidt; Eltern: Thomas Johannes und Kristina Elisabeth Schmidt geb. Merwart, Arzberg, Am Stiegelberg 11.

Ali Samed Üsüdür; Eltern: Levent und Seval Üsüdür geb. Sahin, Selb, Längenauer Str. 31.

Theresa Carmen Kastl; Eltern: Heiko Reinhold und Claudia Ulrike Kastl geb. Roderer, Fichtelberg, Mühlberg 2 a.

Viktoria Eckardt; Eltern: Sergej und Ekaterina Eckardt geb. Bleile, Wunsiedel, Blumenstr. 8.

Konstantin Voith; Eltern: Rainer und Claudia Voith geb. Schirnding, Thiersheim, Jahnstr. 43.

Hannes Stephan Eberhard Frhr. von Waldenfels; Eltern: Georg Frhr. von Waldenfels und Stephanie Claudia Frhr. von Waldenfels geb. Haberkorn, Waldershof, Stemmenreuther Str. 19.

Melina Leonie Possehn; Eltern: Christoph Matthias Bayerl und Jessica Jasmin Possehn, Marktredwitz, Kaisersteinstr. 8.

Noah Jonas Kellner; Eltern: Florian Emil Nicoletti und Rebecca Kellner geb. Dressler, Fichtelberg, Kaiserberg 7.

Sophia Schreyer; Eltern: Tim Schreyer, Pechbrunn, Fliederstr. 1 und Martina Patz, Nagel, Am Wachtberg 25.

Jan Reimchen; Eltern: Johannes und Julia Reimchen geb. Zehner, Marktredwitz, Damaschkestr. 32.

Tim Grosardt; Mutter: Daniela Grosardt, Erbdorf, Wilhelm-Wirner-Str. 1.

Amina Wächter; Eltern: Dieter Josef und Jasmin Helene Wächter geb. Löwinger, Thiersheim, Burgstr. 5.

Tamia Gabert; Eltern: Matthias Peter und Tina Erika Gabert geb. Straubinger, Arzberg, Gartenweg 11.

Lijana Ibraimi; Eltern: Fljorim und Fatime Ibraimi geb. Arifi, Marktredwitz, Leutendorfer Str. 1 e.

Julian Zwolan; Eltern: Andreas Alfred und Daniela Zwolan geb. Ransberger, Krummennaab; Siedlung 14.

Melissa Ferderer; Eltern: Alexander Ferderer und Valentina Friesen, Marktredwitz, Barbarastr. 19.

Theresa Schaumberger; Eltern: Robert Konrad und Monika Adelgunde Schaumberger geb. Hecht, Konnersreuth, Höflas 6.

Greta Katharina Schilde; Eltern: Patrick und Birgit Claudia Schilde geb. Buchka, Thiersheim, Marktredwitzer Str. 19.

Christina Otte; Eltern: Andreas Helmut Otte, Erbdorf, Forststr. 15 und Ramona Maritta Wagner, Erbdorf, Ringstr. 18.

Elena Nicole Bianca Süttner; Eltern: Tobias Gerhard und Sabrina Theresia Süttner geb. Kreuzer, Nagel, Wunsiedler Str. 7.

Lukas Nico Dobner; Eltern: Edwin Franz Dobner und Melanie Andrea Pfab, Arzberg, Bauvereinstr. 20.

Hannes Heinrich; Eltern: Wolfgang und Beate Heinrich geb. Kroker, Schirnding, Rosenstr. 6.

### Sterbefälle

August Wolfgang Kaiser, Neusorg, Luisenburgstr. 5.

Jakob Ruderich, Marktredwitz, Wegenerstr. 16.

Erwin Hans Kögler, Marktredwitz, Albert-Schweitzer-Str. 2.

Erna Elise Müller geb. Wächter, Marktredwitz, Friedenfelser Str. 13.

Margarete Marie Anna Kürzdörfer geb. Augst, Marktredwitz, Wegenerstr. 16.

Elisabeth Elfriede Theresia König geb. Burger, Pechbrunn, Hauptstr. 2 b

Irma Hildegard Ilse Stelter geb. Haupt, Marktredwitz, Martin-Luther-Str. 9.

Hildegard Troglauer geb. Kerscher, Marktredwitz, Ludwig-Uhland-Str. 12.

Berta Maria Greger geb. Reger, Waldershof, August-Mayer-Str. 25.

Karl Albert Wührl, Schirnding, Raithenbach 8.

Theresia Pöbbl, Arzberg, Bunzlauer Str. 7.

Berta Weinberger geb. Weber, Marktredwitz, Dunantstr. 3.

Gustav Otto Klughardt, Marktredwitz, Schuhwiese 26.

Marie Bayreuther geb. Kreis, Marktredwitz, Wegenerstr. 16.

Hedwig Berta Fanselow geb. Böhm, Bad Alexandersbad, Markgrafenstr. 45.

Gertrud Kick geb. Bargel, Marktredwitz, Weberweg 2.

Josef Otto Götz, Marktredwitz, Fikentscherstr. 11.

Hans Florentin Arzberger, Marktredwitz, Dürnbergstr. 22.

Lina Kaiser geb. Korzendorfer, Marktredwitz, Theodor-Körner-Str. 6.

Adelheid Döbereiner geb. Finzel, Arzberg, Schillerstr. 17.

Karolina Silberbauer geb. Dütsch, Waldershof, Siedlung 28.

Irma Köllner geb. Leymann, Marktredwitz, Karlstr. 8.

Theres Drexler geb. Spindler, Waldershof, Lohgasse 5.

Hildegard Schubert geb. Fischer, Wunsiedel, Bibersbacher Str. 1.

Martina Schindler geb. Borgers, Schirnding, Leitenweg 3.

Franz Truntschka, Marktredwitz, Grünewaldweg 10.

Olga Hausladen geb. Seidel, Marktredwitz, Poststr. 6.

Charlotte Herta Wegmann geb. Nitsche, Pechbrunn, Blumenstr. 9.

Adolf Singer, Hohenberg a.d.Eger, Kirchstr. 3.

### Eheschließungen

Manuel Jovanovic und Stephanie Jessica Schaborak, Marktredwitz, Kreuzstr. 10.

Benjamin Hans Schindler und Tamara Herta Kirchner, Marktredwitz, Finkenweg 3.

Nr. 74

**Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse**

**Öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2011**

- 1. Integriertes Klimaschutzkonzept der Stadt Marktredwitz;**
- a) **Zwischenbericht zum Bearbeitungsstand des Integrierten Klimaschutzkonzeptes**
  - b) **Sanierungsvarianten für ein öffentliches Gebäude als Bestandteil des Integrierten Klimaschutzkonzeptes; Festlegung des Gebäudes**
    - a) Der Zwischenbericht zum Integrierten Klimaschutzkonzept wird zur Kenntnis genommen. Mit der Verfahrensweise und den Inhalten besteht Einverständnis.
    - b) Es besteht Einverständnis, dass auf Basis der Auswertungen der Potenzialbetrachtungen zur Effizienzsteigerung das Egerland-Kulturhaus als öffentliches Gebäude ausgewählt, anhand der Berechnungsmethode DIN V 18599 simuliert wird und zwei Sanierungsvarianten berechnet sowie deren Kosten dargestellt werden.
- 2. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2009 der Stadtkasse Marktredwitz;**
- a) **Ergebnis der örtlichen Prüfung**
  - b) **Feststellung gem. Art. 102 Abs. 3 GO**
  - c) **Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO**
    - a) Das Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2009 der Stadtkasse Marktredwitz durch den Rechnungsprüfungsausschuss dient zur Kenntnis.
    - b) Der Stadtrat stimmt der Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 der Stadtkasse Marktredwitz gem. Art. 102 Abs. 3 GO zu.
    - c) Der Stadtrat erteilt Frau Oberbürgermeisterin Dr. Seelbinder für die Jahresrechnung 2009 der Stadtkasse Marktredwitz gem. Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung.
- 3. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2009 der J.-M.-Bauer'schen Wohltätigkeitsstiftung;**
- a) **Ergebnis der örtlichen Prüfung**
  - b) **Feststellung gem. Art. 102 Abs. 3 GO**
  - c) **Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO**
    - a) Das Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2009 der J.-M.-Bauer'schen Wohltätigkeitsstiftung durch den Rechnungsprüfungsausschuss dient zur Kenntnis.
    - b) Der Stadtrat stimmt der Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 der J.-M.-Bauer'schen Wohltätigkeitsstiftung gem. Art. 102 Abs. 3 GO zu.
    - c) Der Stadtrat erteilt Frau Oberbürgermeisterin Dr. Seelbinder für die Jahresrechnung 2009 der J.-M.-Bauer'schen Wohltätigkeitsstiftung gem. Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung.
- 4. Jahresrechnung 2010 der Stadtkasse Marktredwitz;**
- a) **Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen**
  - b) **Festsetzung der zu übertragenden Haushaltsreste**
  - c) **Rechenschaftsbericht**
    - a) Der Stadtrat genehmigt die Überschreitungen soweit noch keine Genehmigungen gem. § 13 Abs. 2 c GeschO oder beschlussmäßige Genehmigungen vorliegen (Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO i.V.m. § 8 Abs. 1 Ziff. 1 c GeschO).
    - b) Der Stadtrat setzt die Haushaltsreste, die in das Haushaltsjahr 2011 übernommen werden sollen fest.
    - c) Der Rechenschaftsbericht dient zur Kenntnis (Art. 102 Abs. 2 GO).
- Der Stadtrat stimmt der Überweisung der Jahresrechnung 2010 an das Rechnungsprüfungsamt bzw. dem Prüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung zu.
- 5. Jahresrechnung 2010 der J.-M.-Bauer'schen Wohltätigkeitsstiftung; Rechenschaftsbericht**
- Der Rechenschaftsbericht dient in Form
- Der Stadtrat stimmt der Überweisung der Haushaltsrechnung an das Rechnungsprüfungsamt bzw. an den Prüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung zu.
- 6. Bauleitplanverfahren der Stadt Marktredwitz zur 2. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes und zur 1. Änderung des in Kraft getretenen Bebauungsplanes „Nördlich des Umspannwerkes Wölsau“, Gemarkung Wölsau;**
- a) **Billigung des Vorentwurfes der Flächennutzungsplanänderung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**
  - b) **Billigung des Vorentwurfes der Bebauungsplanänderung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**
    - a) Mit dem Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes M. 1 : 5.000 vom 26.09.2011 und der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung einschließlich Umweltbericht besteht Einverständnis.  
  
Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des Vorentwurfes der Flächennutzungsplanänderung M. 1 : 5.000 vom 26.09.2011 und der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung einschließlich Umweltbericht die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
    - b) Mit den Vorentwurfsunterlagen (Stand: 26.09.2011) zur Änderung des Bebauungsplanes besteht Einverständnis.  
  
Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Vorentwurfsunterlagen (Stand: 26.09.2011) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
- 7. Erlass einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung) im Bereich „Lorenzreuth-Ost“, Gemarkung Lorenzreuth;**
- a) **Ergebnis der erneuten Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**
  - b) **Satzungsbeschluss**
    - a) Das Ergebnis der erneuten Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange dient zur Kenntnis.  
  
Der Würdigung und Abwägung der Stellungnahmen der betroffenen Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird zugestimmt.
    - b) Der Änderung des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung vom 16.09.2011 wird zugestimmt.  
  
Die geänderte Satzung M. 1 : 1.000 vom 16.09.2011 einschließlich Begründung wird beschlossen.
- 8. Zusammenarbeit mit der Stadt Wunsiedel im Rahmen des „Gemeinsamen möglichen Oberzentrums“; Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 09.09.2011**

Der Bericht über die Aktivitäten zur Zusammenarbeit mit der Stadt Wunsiedel im Rahmen des „Gemeinsamen möglichen Oberzentrums“ dient zur Kenntnis.

## **Öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 18.10.2011**

### **1. Vorstellung des neuen Personalratsvorsitzenden der Stadt Marktredwitz, Herrn Roland Sommer**

Die Vorstellung des neuen Personalratsvorsitzenden der Stadt Marktredwitz, Herrn Roland Sommer, dient zur Kenntnis.

### **2. Gründung/Ansiedlung einer Hochschule in Marktredwitz; Beschlussfassung über eine Resolution**

Die Stadt Marktredwitz begrüßt die Einrichtung eines Studiengangs Gesundheitsmanagement an der Akademie für Pflege, Gesundheit und Soziales der Beruflichen Fortbildungszentren der Bayrischen Wirtschaft gGmbH (bfz) in Marktredwitz und bedankt sich beim bfz für die Initiative und beim Freistaat Bayern für die Unterstützung.

Damit ist ein erster Schritt auf dem Weg zur Ansiedlung einer Hochschule in Marktredwitz erfolgt, dem weitere Schritte folgen müssen, damit sich die erwünschten strukturpolitischen Effekte in spürbarer Weise entwickeln können.

Die Stadt Marktredwitz appelliert deshalb an die Bayerische Staatsregierung, insbesondere Herrn Ministerpräsidenten Horst Seehofer, Herrn Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch und das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, im Rahmen der derzeit laufenden Erarbeitung eines Gesamtkonzepts zur Weiterentwicklung der gesamten bayerischen Hochschullandschaft die Gründung/Ansiedlung einer Hochschule in der Stadt Marktredwitz zu berücksichtigen.

Die Ansiedlung einer Hochschule bzw. einer Hochschuleinrichtung mit möglichst vielen Studierenden ist für die Entwicklung von Marktredwitz und der gesamten Region von herausragender Bedeutung und Wichtigkeit. Daher unternimmt die Stadt Marktredwitz schon seit sechs Jahren alle denkbaren Anstrengungen und Bemühungen, eine solche wissenschaftliche Einrichtung in Marktredwitz einzurichten.

Die Gründe hierfür sind vielschichtig und breit gefächert. Die wichtigsten Aspekte sind aber zweifellos folgende:

1. Für den Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge werden bayernweit die stärksten Bevölkerungsverluste prognostiziert. Eine dafür nicht unerhebliche Ursache ist die studien- und arbeitsplatzbedingte Abwanderung junger Menschen. Die Ansiedlung einer Hochschule in Marktredwitz wäre deshalb ein enorm wichtiges strukturpolitisches Signal im Sinne der Sicherstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Bayern.
2. Die zahlreichen mittelständischen Unternehmen im hoch-industrialisierten Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge sind bereits vom Mangel an hochqualifizierten Fachkräften betroffen. Die Abwanderung junger Menschen wegen fehlender Hochschulangebote vor Ort verschärft dieses Problem.
3. In Marktredwitz sind bestens geeignete Räume für einen sofortigen Studienbeginn vorhanden. Für die weitere Entwicklung einer Hochschule in Marktredwitz mit einer steigenden Anzahl an Studierenden bieten sich ideal und zentrumsnah gelegene Gebäude und Flächen an.
4. Zahlreiche bereits vorhandene wissenschaftliche Einrichtungen und Angebote in der Region (z. B. Bayerisches Landesamt für Umwelt mit einer Dienststelle in Marktredwitz, Bayerisch-Böhmischer Geopark, Universität Pilsen, böhmisches Bäderdreieck, entstehende Akademie für Pflegeberufe) wären ideale Kooperationspartner für die in der bereits vorliegenden Machbarkeitsstudie benannten Fachrichtungen und Lehrstühle einer Hochschule in Marktredwitz.
5. Marktredwitz hat sich als Ausgangspunkt für grenzüberschreitende Aktivitäten, insbesondere nach Tschechien, bewährt und etabliert. Für eine europäische Hochschule, bei der auf eine Ausrichtung auf die Länder Osteuropas Wert gelegt wird, wäre Marktredwitz der richtige Standort.
6. Die Idee und die Forderung der Stadt Marktredwitz nach einer Hochschule findet breite Unterstützung in der Region, insbesondere auch bei der Wirtschaft. Man ist sich einig, dass eine Hochschuleinrichtung der entscheidende Schritt zur Bewältigung der Herausforderungen der demographischen Entwicklung ist.

Stadt Marktredwitz  
Dr. Seelbinder  
Oberbürgermeisterin